



Gemeindeamt Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten
Tel. 04277/2276, Fax DW 16
E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2020-1

Glanegg, 18.05.2020

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 1. Gemeinderatssitzung 2020

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Dienstag, den 12. Mai 2020 mit Beginn um 18.30 Uhr
im Gemeindeamt Glanegg, Sitzungssaal**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Nachwahl und Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes; Nachwahl eines sonstigen Ausschussmitgliedes (Familie, Gesundheit, Jugend und Sport), Angelobung eines GR-Ersatzmitgliedes
3. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Beschlussfassung WIG - Auflösung Bankkonto BAWAG PSK, Wechsel auf bestehendes Konto bei SPK Feldkirchen
6. Beschlussfassung Gemeinde Glanegg – Auflösung Bankkonto BAWAG PSK, Wechsel auf bestehendes Konto bei SPK Feldkirchen
7. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
8. Straßensanierungsprojekt (Gemeindestraßen/Sanierungen) – Beschlussfassung Änderung/Erweiterung Finanzierungsplan; Beschlussfassung ländl. Wegenetz Verbindungsstraße „St. Leonhard – Gramilach“

9. Feststellung Rechnungsabschluss 2019

10. Beschlussfassung EB (Eröffnungsbilanz) 1.1.2020 gemäß der VRV 2015

11. Jagdgebietsfeststellungen 2020 – Feststellung des Gemeindejagdgebietes

12. Beschlussfassung - Reduzierung KITA und KIGA Beiträge und Elternbeiträge der schulischen Tagesbetreuung (BÜM) aufgrund der CORONAKRISE

13. Umlaufbeschluss 1/2020 – Ankauf gebrauchter Baggerlader für den Wirtschaftshof

14. Verordnung Nesseldorferhügel; Fahrverbot – Aufhebung der zeitlichen Einschränkung

15. Vermessungsurkunde GZ 203017-V1-LP

Dringlichkeitsantrag FPÖ-Gemeinderatsfraktion GLANEGG

Antrag gemäß § 42 der K-AGO i.d.G.F., Resolution an die Kärntner Landesregierung „Corona-Krise“ – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren

Dringlichkeitsantrag FPÖ-Gemeinderatsfraktion GLANEGG

Antrag gemäß § 42 der K-AGO i.d.G.F., Resolution an die Kärntner Landesregierung Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen

Nicht öffentlicher Teil

16. Personalangelegenheiten

Anwesende:

1. Bgm. Guntram SAMITZ, 9555 Glanegg 28
2. 1. Vzbgm. Wolfgang LEITNER, 9555 Kadöll 26
3. 2. Vzbgm. Arnold PACHER, 9556 Tauchendorf 21
4. MdGV Horst SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
5. MdGR Gerald STROMBERGER, 9555 Gösselsberg 9
6. MdGR Brigitte PEKASTNIG, 9555 Glanegg 72
7. MdGR Horst PITTER, 9556 Tauchendorf 11
8. MdGR Karl HILPERT, 9555 Friedlach 15
9. MdGR Stefan ZEPPITZ, 9555 Maria Feicht 15
10. MdGR Dominik SCHERWITZL, 9556 Tauchendorf 18
11. MdGR Stefan MÖRT, 9555 Friedlach 77
12. MdGR Jean-Noel SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
13. MdGR Franz HABERL, 9556 Tauchendorf 22
14. MdGR Arnold GÖSSINGER, 9556 St. Leonhard 4
15. Michael GRUBER, 9555 Glanegg 19 (zu TO-Punkt 2, Angelobung GR-Ersatzmitglied)

Schriftführer: AL Markus RUDOLF

Zu Punkt 1)

Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
gem. § 37 K-AGO

Antrag des BGM auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 10):

Punkt 10) Beschlussfassung EB (Eröffnungsbilanz) 1.1.2020 gemäß der VRV 2015

Beschluss: Die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10) wird einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen!

Zu Punkt 2)

Nachwahl und Angelobung eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes; Nachwahl eines sonstigen Ausschussmitgliedes (Familie, Gesundheit, Jugend und Sport),
Angelobung eines GR-Ersatzmitgliedes

Zu Punkt 3)

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift
gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

Zu Punkt 4)

Bericht des Bürgermeisters

Zu Punkt 5)

Beschlussfassung WIG - Auflösung Bankkonto BAWAG PSK, Wechsel auf bestehendes Konto bei SPK Feldkirchen

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 13:0 Stimmen (Guntram Samitz befangen), die Auflösung des Bankkontos bei der BAWAG PSK und dem Wechsel auf das bestehende Konto bei der SPK Feldkirchen.

Zu Punkt 6)

Beschlussfassung Gemeinde Glanegg – Auflösung Bankkonto BAWAG PSK, Wechsel auf bestehendes Konto bei SPK Feldkirchen

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Auflösung des Bankkontos bei der BAWAG PSK und dem Wechsel auf das bestehende Konto bei der SPK Feldkirchen.

Zu Punkt 7)

Prüfungsbericht des Kontrollausschusses

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 8)

**Straßensanierungsprojekt (Gemeindestraßen/Sanierungen) – Beschlussfassung
Änderung/Erweiterung Finanzierungsplan; Beschlussfassung ländl. Wegenetz
Verbindungsstraße „St. Leonhard – Gramilach“**

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den abgeänderten und erweiterten nachstehenden Finanzierungsplan für das Straßensanierungsprojekt (Gemeindestraßen/Sanierungen):

Investitions- und Finanzierungsplan

Gemeinde Glanegg

A) Mittelverwendungen*

Ma	Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Baukosten	3.173.000	2.717.000	456.000				
	Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
	Außenanlagen							
	Anschlusskosten							
	Sonstige Mittelverwendungen							
	Planungsleistungen							
	Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
	Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
	Fahrzeug							
	...							
Die Gem	Summe:	3.173.000	2.717.000	456.000	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Glanegg, 29.04.2020

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-						
Zahlungsmittelreserve	-						
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	-						
Bedarfszuweisungsmittel iR	459.000	459.000					
Bedarfszuweisungsmittel aR (KBO)	500.000	500.000					
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	-						
Darlehen Reg.F.	1.350.000	1.350.000					
Vermögensveräußerung	-						
inneres Darlehen ABA (Rücklage KANAL)	708.000	408.000	300.000				
Überschuß JR 2019	156.000		156.000				
...							
Summe:	3.173.000	2.717.000	456.000	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	69.670	€ 2.309.000 AfA beginnend mit 2021, 33 Jahre
Darlehensdienst Zinsen	4.250	€ 708.000 0,06%
Versicherung		
Σ	73.920	

Variable Kosten p.a.

Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: 73.920,00

Folgeeinnahmen:

Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.: -73.920,00 Unterdeckung p.a.
-100,00%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

* in EUR gem. Finanzierungshaushalt

** Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittelreserve) sowie Mittel aus Geldfluss operative Gebarung als nicht-finanzierungswirksame Beträge darstellen

*** Zielgrößen: Aufwendungen und Erträge aufgrund nicht finanzierungswirksamer Größen;

Die Berechnung der Folgekosten/Folgeeinnahmen ist eine Durchschnittsbetrachtung zumindest für den Zeitraum des MEIFP gem. § 21 K-GHG

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, das oben angeführte bzw. vorgestellte Bauprojekt laut Kostenschätzung per E-Mail vom 2.3.2020 (Straßensanierung ländliches Wegenetz; St. Leonhard – Gramilach) über die Abt. 10, Land- und Forstwirtschaft, beim ADKLR, Uabt. Agrartechnik, mit einem Fördersatz von 40 % für das Bauvorhaben durchzuführen bzw. die Abt. 10 beim ADKLR damit zu beauftragen.

Zu Punkt 9)

Feststellung Rechnungsabschluss 2019

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Rechnungsabschluss 2019, wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der GEMEINDE GLANEGG vom **12.05.2020** womit **der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019** gemäß den Bestimmungen des § 90 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt festgestellt wird:

§ 1

Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen:	€ 5.584.443,08
Summe der Ausgaben:	€ <u>5.403.802,88</u>
Soll-Überschuss	€ 180.640,20

Außerordentlicher Haushalt

Summen der Einnahmen:	€ 1.881.955,47
Summen der Ausgaben:	€ 1.881.955,47

§ 2

Die Deckungsfähigkeit gemäß K-GHO, LGBl Nr.2/1999 i.d.g.F, ist gegeben, wenn zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, daß Einsparungen bei einer ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich eines Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf. Wenn die Deckungsfähigkeit innerhalb des Sachaufwandes oder Personalaufwandes bestimmt ist, nicht aber zwischen Sach- und Personalausgaben. Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefaßt sind, sind deckungsfähig, wenn sie die gleiche Zweckbestimmung aufweisen. Bei ordentlichen Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, diese bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden darf (unechte Deckungsfähigkeit). Nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für die gleichen Zwecke angewiesen worden.

Die Einnahmen des Ansatzes 82 (**Wirtschaftshof**) decken sich mit den Ausgaben des Ansatzes 82.

Die Einnahmen des Ansatzes 85 (**Wasserversorgung**) decken sich mit den Ausgaben des Ansatzes 85.

Die Einnahmen des Ansatzes 851 (**Abwasserbeseitigung**) decken sich mit den Ausgaben des Ansatzes 851.

Die Einnahmen des Ansatzes 852 (**Müllbeseitigung**) decken sich mit den Ausgaben des Ansatzes 852.

Die Einnahmen des Ansatzes **853 (Wohn- und Geschäftsgebäude)** decken sich mit den Ausgaben des Ansatzes 853.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 13.05.2020 in Kraft.

Glanegg am 16.04.2020

Für den Gemeinderat:

der Bürgermeister:

Guntram Samitz e.h.

Angeschlagen: 13.05.2020
Abgenommen: 27.05.2020

Zu Punkt 10)

Beschlussfassung EB (Eröffnungsbilanz) 1.1.2020 gemäß der VRV 2015

Dieser Punkt wurde einstimmig unter Tagesordnungspunkt 1 abgesetzt!

Zu Punkt 11)

Jagdgebietsfeststellungen 2020 – Feststellung des Gemeindejagdgebietes

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Zerlegung des Gemeindegebietes, gem. Kärntner Jagdgesetz, K-JG 2000, in nachstehende Gemeindejagdgebiete:

**Gemeindejagd GLANEGG
Gemeindejagd MARIA FEICHT
Gemeindejagd TAUCHENDORF**

Zu Punkt 12)

Beschlussfassung - Reduzierung KITA und KIGA Beiträge und Elternbeiträge der schulischen Tagesbetreuung (BÜM) aufgrund der CORONAKRISE

April bis 31.8.2020

KITA und KIGA:

1. wird der KIGA oder die KITA nicht besucht wird 1 €, um die Förderungen nicht zu verlieren, vorgeschrieben.
2. wird der KIGA oder die KITA ständig besucht (normal besucht) übernimmt die Gde. den Verlust der 50%igen Landesförderung, also Beiträge bleiben wie vor Coronakrise.
3. wird der KIGA oder die KITA zur Hälfte besucht, wird der Monatsbeitrag laut Verordnung der Gde. abzgl. der Landesförderung vor Corona herangezogen, wobei den Verlust der 50%igen Landesförderung die Gemeinde übernimmt, somit bleiben die Beiträge wie vor der Coronakrise gleich. Schlussendlich wird aber der verbleibende Betrag zur Hälfte vorgeschrieben.

April bis Schulende

Schulische Tagesbetreuung:

1. April für alle 1 €
2. Mai – Schulende:
wenn jde. trotz Anmeldung nicht mehr kommt wird 1 € vorgeschrieben (um die Förderungen nicht zu verlieren), Kinder die im Mai in die Betreuung kommen (Schulbeginn 18.5.) wird die Hälfte des Elternbeitrages vorgeschrieben, bei ständigem Besuch der Betreuung ab Juni wird der komplette Beitrag vorgeschrieben bzw. wird die Betreuung zur Hälfte in Anspruch genommen, wird die Hälfte des Beitrages vorgeschrieben.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen mit 11:3 Stimmen (Horst Scheriau, Stefan Zeppitz, Jean-Noel Scheriau), die Reduzierungen KITA und KIGA Beiträge und Elternbeiträge der schulischen Tagesbetreuung (BÜM), wie oben angeführt.

Zu Punkt 13)

Umlaufbeschluss 1/2020 – Ankauf gebrauchter Baggerlader für den Wirtschaftshof

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Auftrag für den Ankauf des gebrauchten Baggerladers für den Wirtschaftshof, Marke Schaeff SKB 1000 T, Baujahr 1998, 4205 Betriebsstunden, zum Preis von € 13.000 Brutto, Herrn Hubert Ledermair, Dr. Dorrekstraße 1, 6130 Schwaz/Tirol, zu erteilen.

Zu Punkt 14)

Verordnung Nesseldorferhügel; Fahrverbot – Aufhebung der zeitlichen Einschränkung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Verordnung der BH Feldkirchen, Bereich 6 – Verkehr, vom 11.3.2020, Zahl: FE6-STVO-4012/2019 (006/2020), betreffend Bereich Gemeindestraße „Nesseldorferhügel“ in 9555 Glanegg; Fahrverbot – Aufhebung der zeitlichen Einschränkung.

Zu Punkt 15)

Vermessungsurkunde GZ 203017-V1-LP

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan vom 19.2.2020, GZ 203017-V1-LP, und nachstehende Verordnung, wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 12.5.2020, Zahl: 004-1/2020-1, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 203017-V1-LP vom 19.2.2020**, wird aufgrund der §§ 2,3,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBl. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBl. 66/1998, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 1077 m² des Grundstückes 399/8, KG 72339 Tauchendorf, laut der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beedeter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 203017-V1-LP vom 19.2.2020**, das kosten- und lastenfrei zum Eigentum der Gemeinde Glanegg – Öffentliches Gut Grundstück 399/8, EZ 50000 (Straßen und Wege), der KG 72339 Tauchendorf, wird übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

Dringlichkeitsantrag FPÖ-Gemeinderatsfraktion GLANEGG

Antrag gemäß § 42 der K-AGO i.d.g.F., Resolution an die Kärntner Landesregierung
„Corona-Krise“ – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, dass sich die Gemeinde Glanegg für die Resolution „Corona-Krise“ – Hilfspaket für Kärntner Gemeinden schnüren ausspricht und diese an die Kärntner Landesregierung übermittelt.

Dringlichkeitsantrag FPÖ-Gemeinderatsfraktion GLANEGG

Antrag gemäß § 42 der K-AGO i.d.g.F., Resolution an die Kärntner Landesregierung
Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen

Beschluss: Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wird einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, dass sich die Gemeinde Glanegg für die Resolution Auswirkungen der „Corona-Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen ausspricht und diese an die Kärntner Landesregierung übermittelt.

Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, dankt der Vorsitzende den Zuhörern für ihre Teilnahme.

Fertigung der Sitzungsniederschrift:

Der Vorsitzende:

Mitglied des Gemeinderates

.....
Bgm. Guntram SAMITZ

.....
MdGR Karl HILPERT

Der Schriftführer:

Mitglied des Gemeinderates

.....
AL Markus RUDOLF

.....
MdGR Stefan ZEPPITZ